

### Besondere Bedingung AH 125-3

Nachlass für Verzicht auf Prämienrückvergütung bei Ruhens des Vertrages

In der Prämie ist ein Nachlass für den Verzicht auf das gemäß Art. 18 AKHB zustehende Recht einer Prämienrückvergütung für die Zeit des Ruhens des Vertrages bei Hinterlegung des Zulassungsscheines und der Kennzeichentafeln bzw. bei Abmeldung eingerechnet.

Diese Besondere Bedingung kann von beiden Vertragsteilen jährlich zur Hauptfälligkeit (erstmal nach mindestens einem Jahr) unter Wahrung einer Frist von einem Monat (Zugang beim Erklärungsempfänger) schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung dieser Besonderen Bedingung lässt den übrigen Versicherungsvertrag unberührt.